

FBP-TERMINE

FBP
LIECHTENSTEIN

FBP Schaan und Planken
9. Senioren-Treff

Wann
Mittwoch, 14. März,
18 Uhr

Wo
Domus - Museum und Galerie,
Rathaus Schaan

Was
Aktuelles aus der Landes-
und der Gemeindepolitik

Sonstiges
Im Domus wird ab Anfang
März die Fotoausstellung
«Schaaner Altersanlässe seit
1955 bzw. 1974 - Rückblick auf
die ersten 40 bzw. 20 Jahre»
präsentiert. Georg Schierscher
und Herbert Walser, die bei
der Realisierung der Ausstel-
lung mitgewirkt haben, haben
sich bereit erklärt, zu Beginn
unseres Treffs durch die Aus-
stellung zu führen.

Kontakt

E-Mail: info@fbp.li
Internet: www.fbp.li



Tiererhebung 2018

**Tierhalter müssen
Bestand beim Amt
bekannt geben**

VADUZ Die Haltung von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung, von Pferden und Eseln, Kaninchen, Nutz- und Ziergeflügel muss dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) gemeldet werden, die Meldung soll mittels «Formular B: Tiererhebung 2018» bis längstens zum 31. März 2018 erfolgen. Dieses Formular wurde den Tierhaltern, die dem ALKVW bekannt sind, bereits direkt zugestellt. Alle anderen Tierhalter sind aufgefordert, das Meldeformular auf der Homepage des ALKVW herunterzuladen. Die Zustellung des Formulars per Post kann auch im Sekretariat des Amtes unter der Telefonnummer 236 73 11 beantragt werden. Wie das ALKVW am Donnerstag weiter mitteilte, ist es verpflichtet, diese Tierhaltungen zu erfassen, um beim Ausbruch von Tierseuchen rasch und effizient tätig werden zu können. Die Daten der beitragsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe werden vom ALKVW an das Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, zur Bearbeitung nach der Landwirtschaftsgesetzgebung weitergeleitet. Die Erfassung der Daten zur Tierhaltung durch das ALKVW stützt sich gemäss Mitteilung auf die Tierseuchengesetzgebung. (red/ikr)

ANZEIGE

- informieren
- registrieren
- profitieren

VOM 16.3.-25.3.
auktion.volksblatt.li

Lohnungleichheit: Frauen arbeiten in Liechtenstein 60 Tage gratis

Lohndifferenz Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer. Die Gründe sind oft vielfältig und komplex. Der 2. Liechtensteiner Lohngleichheitstag soll auf diese Problematik aufmerksam machen.

VON ELENA OSPELT

«**L**ohnungleichheit zwischen Frauen und Männern ist nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1984 in Liechtenstein die grösste Forderung zur Erreichung der Gleichstellung.» Mit diesen Worten eröffnet Martina Haas, stellvertretende Geschäftsführerin des LANV, die Pressekonferenz anlässlich des heute stattfindenden 2. Liechtensteiner Tags der Lohnungleichheit. Der Ursprung dieser Forderung liege bereits mehr als Hundert Jahre zurück. Seit dem ersten internationalen Frauentag am 18. März 1911 kämpfen Frauen gemeinsam für Verbesserung und fordern, die Arbeitswelt der Frauen merklich zu verändern. «Eine dieser Forderungen war und ist: Gleicher Lohn bei gleicher Arbeitsleistung. Ich stelle mir persönlich die Frage, wie es nach über 100 Jahren noch möglich ist, dass wir immer noch für gleiche Entlohnung plädieren müssen», so Haas. Das Prinzip der Gleichstellung zwischen Mann und Frau sowie das Recht auf gleichen Lohn sind gesetzlich verankert. Es gibt aber kein staatliches Kontrollsystem, welches die Umsetzung der Lohnungleichheit in Unternehmen überprüft. «Trotzdem sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, diese Gesetze einzuhalten und, falls nötig, auch zu beweisen. In Liechtenstein ist das Diskriminierungsverbot ein absolut zwingendes Recht», erklärt Haas weiter.

Druck auf die Politik wächst

Seit Jahresbeginn ist Island das erste Land der Welt, das Lohnungleichheit gesetzlich verbietet. Deutschland führte per 1. Januar 2018 ein Recht für Arbeitnehmende ein, welches Frauen in Firmen erlaubt, Auskunft über die Löhne gleichgestellter Männer zu erhalten. In Liechtenstein sei



An der LANV-Pressekonferenz zum «Tag der Lohnungleichheit», von links: Peter Boeglin (CEO Neutrik), Caroline Wiesinger (Head of Corporate HR, Neutrik AG), Martina Haas (Stv. Geschäftsführerin LANV) und Lilit Keucheyan (Gewerkschaftssekretärin LANV). (Foto: Michael Zanghellini)

en die meisten Unternehmen zwar davon überzeugt, dass sie gerechte Löhne bezahlen. Dennoch verdienen Frauen laut aktueller Lohnstatistik 16,5 Prozent weniger als Männer, so Haas. «Frauen müssen bis zum 2. März arbeiten, um denselben Lohn zu erhalten, den Männer bereits am 31. Dezember des Vorjahres auf ihrem Konto verzeichnen können», stellt Haas klar. Dieser Lohnunterschied lasse sich durch Merkmale wie Qualifikation, Erfahrung und berufliche Stellung erklären. Sieben Prozent dieser Lohnschere seien aber unerklärbar und somit klar diskriminierend. Der LANV bringt mit einem Rechenbeispiel die Ungerechtigkeit noch mehr zum Ausdruck: Bei einem Durchschnittseinkommen von 5000 Franken pro Monat erhalten Frauen bis zu 15 000 Franken weniger im Jahr. Umgerechnet auf ein ganzes Arbeitsleben sind dies mehr als 600 000 Franken. «Für mich ist es unerklärlich, weshalb der Staat nicht mehr Interesse an dieser Thematik zeigt. Schliesslich entgeht dieses Geld auch sämtlichen Sozialversicherungen und der Steuerverwaltung», so Haas. Trotzdem: Im Vergleich zum Jahr 2012 haben sich die Frauenlöhne um 3,1 Prozent erhöht,

die Männerlöhne stiegen nur um 2,3 Prozent. «Wenn es aber im gleichen Tempo wie bis hierhin weitergeht, müssen Frauen noch 65 Jahre auf Lohngleichstellung warten», so Haas.

Daten- und Lohnstrukturerhebung

«Theoretisch erledigt eine Frau zwei Jobs am Tag. Sie steht auf, bringt ihre Kinder zur Schule, fährt zur Arbeit, kümmert sich um das Abendessen, erledigt im Haushalt anstehende Arbeiten und bereitet den nächsten Tag vor», stellt Caroline Wiesinger, Head of Corporate HR von der Neutrik AG, die Frage, ob es nicht doppelt fragwürdig ist, dass Frauen weltweit im Durchschnitt weniger verdienen als Männer. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass man Frauen und Männer den gleichen Lohn bezahle, ohne nachzufragen und ohne doppelte Leistung eines Geschlechts zu erwarten. Dies ist der Grund, weshalb die Neutrik AG im Jahr 2015 eine Datenerhebung durchgeführt und in Folge dieser die Löhne marktgerecht und unabhängig vom Geschlecht angepasst hat. «Wir sind davon überzeugt, dass sich Investitionen in «gleiche Arbeit = gleiche Löhne» auf jeden Fall loh-

nen - und können den Unternehmen den Prozess der Lohnstrukturerhebung auf jeden Fall empfehlen», führt Wiesinger weiter aus.

Aktion «Lunchfair»

Schon zum fünften Mal in Folge organisiert die Sektion Frauen des LANV zusammen mit dem Hotel- und Gastronomieverband sowie der Sektion Gastronomie der Wirtschaftskammer die Aktion «Lunchfair». Frauen erhalten heute Freitag am Tag der Lohnungleichheit das Tagesmenü in teilnehmenden Betrieben, um die errechnete Lohndifferenz (16,5 Prozent) billiger. Lilit Keucheyan, Gewerkschaftssekretärin des LANV, erklärt die Gedanken hinter dem Projekt: «Wir wollen die Bevölkerung für das Thema Lohnungleichheit sensibilisieren. Das Ziel ist nicht, eine Diskriminierung mit einer anderen Diskriminierung zu bestrafen - aber um Lohnungleichheit zu bekämpfen, müssen wir die Bevölkerung dazu bringen, über ihre Löhne zu sprechen.» Das grosse Ziel des LANV ist klar: «Wir hoffen, dass die Lohnungleichheit eines Tages ausgeglichen wird, sodass es den Lohngleichheitstag nicht mehr braucht», so Keuchyan.

Postulatsbeantwortung verabschiedet

Betriebliches Mobilitätsmanagement: Regierung setzt auf Freiwilligkeit

VADUZ Die Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lagered und Patrick Risch reichten am 12. Juni 2017 ein Postulat betreffend ein gesetzlich verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen ab 50 Angestellten ein. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. September 2017 das Postulat in einer abgeänderten Form an die Regierung überwiesen mit dem Auftrag, dass die Regierung eingeladen werde zu prüfen, wie sich ein betriebliches Mobilitätsmanagement für Unternehmen ab 50 Arbeitnehmer auf das Verkehrsaufkommen und somit die Erreichbarkeit in Liechtenstein auswirken würde, wenn sich alle Unternehmen ab 50 Angestellten freiwillig beteiligen würden und wie dies umgesetzt werden könnte (das «Volksblatt» berichtete). Die Regierung hat nun in ihrer Sitzung vom 27. Februar die Postulatsbeantwortung betreffend zu Händen des Landtags verabschiedet.

Thema bereits gut verankert

Wie das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport am Donnerstag weiter mitteilte, sei im Ver-

gleich mit den umliegenden Staaten das Thema «Betriebliches Mobilitätsmanagement» in Liechtenstein gut abgedeckt und verankert. Mit Stand Dezember 2017 würden bereits 50 Unternehmen ein BMM auf Eigeninitiative betreiben. Diese umfassen unter anderem Massnahmen wie Ladestationen für E-Autos und E-Bikes, Radständer sowie genügend Spinde und Duschen, die Auszahlung von Mobilitätsboni, Beiträge an ÖV-Abos, Poolautos, Motivations-Aktionen oder Sammelbusse (Werkverkehr). Die Regierung hat in der Postulatsbeantwortung den Angaben zufolge die Auswirkungen eines umfassenden Mobilitätsmanagements sämtlicher mittelgrosser bzw. grösserer Betriebe auf die Bereiche Verkehrsaufkommen, Emissionen, Energieeinsparungen, Kostenersparnisse der Volkswirtschaft, Energieimporte, Wertschöpfung sowie die Auswirkungen auf die LIEmobil im Detail geprüft. In gesamthafter Betrachtung zeige sich, dass einzig ein BMM mit Erhebung von Parkplatzgebühren eine spürbare Verlagerung des MIV auf den öffentlichen Verkehr

mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Umwelt (Energieeinsparungen sowie Reduktion CO₂-Ausstoss) bewirken würde.

Für Akzeptanz sind Freiwilligkeit und breite Abstützung anzustreben

Die Regierung kommt gemäss Mitteilung zum Schluss, dass im Bereich des BMM noch Möglichkeiten zur besseren und weiterreichenden Nutzung vorhanden sind, wobei das BMM in einen allgemeinen verkehrs- und umweltpolitischen Kontext einzubetten und die Handhabung auf freiwilliger Basis - mit Unterstützung der öffentlichen Hand - gegenüber einer gesetzlichen Verpflichtung zu bevorzugen sei. «Aus Sicht der Regierung sind für eine hohe Akzeptanz die Freiwilligkeit sowie eine breite Abstützung anzustreben. Ein betriebliches Mobilitätsmanagement muss in die Managementsysteme der Unternehmen integriert werden. Zudem ist ein niederschwelliges und benutzerfreundliches System wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz durch die Mitarbeitenden», heisst es in der Mitteilung abschliessend. (red/ikr)

Gemeinde Schellenberg

7. Obstbaumschnittkurs auf der Obstbaumwiese

SCELLENBERG Am Samstag, den 10. März, findet in Schellenberg der bereits 7. Obstbaumschnittkurs statt. Treffpunkt ist um 13.45 Uhr beim Mosterei-Parkplatz in Schellenberg. In kleinen Gruppen wird die richtige Pflage-technik von alten und jungen Obstbäumen vermittelt, mitzubringen ist eine «Räbschär». Eine Anmeldung zum Kurs ist gemäss Mitteilung nicht erforderlich, der Kurs findet bei jeder Witterung statt. Im Anschluss an den Kurs ist für Speis und Trank gesorgt. Die Arbeitsgruppe Obstbaumwiese - bestehend aus der Imker Ortsgruppe Schellenberg, der Mostereigenossenschaft Schellenberg, dem Verein Liechtensteiner Edelbrand und der Gemeinde Schellenberg - freuen sich über reges Interesse. (red/pd)



Im Rahmen des Kurses wird die richtige Pflage-technik von alten und jungen Obstbäumen vermittelt. (Foto: ZVG)